

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0042/2014
	Erstelldatum:	06.11.2014
	Aktenzeichen:	Ref. 3, Dr. M/ha
Vollzug der Naturschutzgesetze; Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Ammerbachtal"		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Florian Haas		
Beratungsfolge	20.11.2014	Umweltausschuss
	22.12.2014	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Mit der Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes 01 – Stand 04.11.2014 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ammerbachtal“ besteht Einverständnis

Sachstandsbericht:

Der Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 29.05.2001 (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 9/2001) dem Arbeitsprogramm zur Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete und den dargestellten Untersuchungsbereichen zur Anpassung bzw. Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten zugestimmt.

Unter anderem sieht das Konzept die Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes Fuchsstein vor. Das Gebiet bei Fuchsstein sollte wegen seiner Bedeutung für die Naherholung, den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie wegen seiner ausgeprägten Strukturvielfalt neu ausgewiesen werden. In großen Teilen des vorgeschlagenen Gebietes haben sich wegen der zurückliegenden extensiven Nutzungen qualitätvolle Strukturen von regionaler Bedeutung erhalten, die wichtige naturschutzfachliche Funktionen erfüllen.

Das nun vorgeschlagene Landschaftsschutzgebiet befindet sich im Naturpark „Hirschwald“. Allgemein ist der besondere Biotopwert von militärischen Übungsplätzen als Lebensraum und Rückzugsgebiet für Flora und Fauna bekannt. Auch im ABSP-Band (Arten und Biotopschutzprogramm) für die Stadt Amberg wird dieses Gebiet als ökologisch bedeutsam hervorgehoben und als Landschaftsraum mit hohem Erholungspotential eingestuft. Auf Konfliktpotentiale durch Naherholungsaktivitäten wird darin hingewiesen. Weiterhin zieht durch dieses Gebiet eine bedeutsame Kalt- und Frischluftbahn für das Siedlungsgebiet Amberg.

Aus den oben genannten Gründen wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan erstellt und es konnten wie erwartet weitere naturschutzfachlich bedeutsame Arten nachgewiesen werden.

Bei der diesbezüglichen Vorstellung der Zwischenergebnisse im Umweltausschuss vom 25.04.2013 (Vorlage 003/0016/2013) empfahl Herr Richard Lehmeier als Vertreter des Landschaftspflegeverbandes Amberg-Sulzbach e. V. die Ausweisung eines Schutzgebietes für den Bereich der im Pflege- und Entwicklungsplan zu umfassenden Flächen. Die anwesenden Stadträte und auch die Verwaltung signalisierten Unterstützung. Bei der am 17.07.2014 (vgl. Vorlage 003/0026/2014) erfolgten Information des Umweltausschusses über die Ziele und Maßnahmen anhand der Endfassung des Pflege- und Entwicklungsplans war die Anregung des Landschaftspflegeverbandes und durch den Landschaftsarchitekten Moos vorgebracht worden, für den untersuchten Bereich die Installation eines Landschaftsschutzgebietes zu prüfen. Dies wurde von den Umweltausschussmitgliedern unterstützt.

Prägend für das Gebiet ist der Ammerbach, der von West nach Ost das vorgeschlagene Schutzgebiet durchfließt und diesem Gebiet seinen Namen gibt. Der Ammerbach trieb im Kernbereich des geplanten Schutzgebietes die Rammertshofermühle an. Die angrenzenden Flächen werden seit drei Generationen vom ansässigen Schäfer beweidet. Die Dolomittkuppen, die aufgrund ihrer Besonderheit bereits als Naturdenkmäler geschützt sind, zeugen von der Ausräumarbeit des Ammerbaches.

Dieses Gebiet bietet auf großer Fläche ideale Voraussetzungen für Landwirtschaft (Schafbeweidung), Freizeitnutzung (z. B. Luftsportgruppe, Wandern und Fahrradfahren) und Naturschutz.

Der Naturschutzbeirat wurde in der Sitzung vom 29. Oktober 2014 über die geplante Ausweisung dieses Schutzgebietes informiert. Da im Gebiet die europaweit geschützte Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus entdeckt werden konnte, schlägt der Naturschutzbeirat vor, wertvolle Flächen mit Biotopbäumen zusätzlich als Naturdenkmal auszuweisen. Diese Anregung wird geprüft, ist aber nicht Bestandteil des jetzigen Unterschutzstellungsverfahrens. Der Naturschutzbeirat fordert eine möglichst weitgehende und strenge Unterschutzstellung.

Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll das gesamte Untersuchungsgebiet des Pflege- und Entwicklungsplans als Landschaftsschutzgebiet nach § 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ausgewiesen werden. Nach Rücksprache mit der Stadtplanung gibt es auch bei der aktuellen Fassung der Planung eines Interkommunalen Gewerbegebietes keine Überschneidung von Flächen.

Schutzgegenstand und Schutzzweck ergeben sich aus dem beigefügten Verordnungsentwurf. Der Entwurf der Rechtsverordnung mit Karte wird zunächst den beteiligten Fachbehörden und Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Der Verordnungsentwurf mit Karte ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Im Anschluss an die Auslegung werden die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und das Ergebnis den Betroffenen mitgeteilt. Erst im Anschluss an die Behandlung der Bedenken und Anregungen durch den Stadtrat kann die Unterschutzstellung durch die Verordnung beschlossen werden.

Mit der Ausweisung eines Schutzgebietes befinden sich ausreichend geschützte Flächen im Naturpark Hirschwald, so dass das nicht mehr schützenswerte Landschaftsschutzgebiet „Schutzstreifen an der B 85“ aufgehoben werden kann

Wie dem Umweltausschuss bereits in einer vorberatenden Beschlussfassung am 14.11.2013 (anschließend Befassung des Stadtrates am 25.11.2013 - jeweils Vorlage 003/0041/2013) bekanntgegeben wurde, kommt eine komplette Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes „Schutzstreifen entlang der B 85 neu“ mit ca. 166 ha ohne gleichzeitige Ausweisung eines mindestens gleich großen Schutzgebiets derzeit nicht in Frage. Durch die geplante Ausweisung von 183,2 ha wird aber der Naturpark Hirschwald mit mehr als 17 ha zusätzlicher Schutzfläche gestärkt. Sobald das Schutzgebiet „Ammerbachtal“ ausgewiesen wurde, kann beim Bezirk Oberpfalz beantragt werden, dass das nicht mehr erforderliche Landschaftsschutzgebiet „Schutzstreifen entlang der B 85 neu“ im restlichen Bereich der Stadt Amberg aufgehoben wird.

Anlagen:

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Ammerbachtal“
Entwurf 01 –Stand 04.11.2014 mit Lageplan M = 1:10.000

Dr. Bernhard Mitko